Künstlervertrag

Vertragliche Vereinbarung zwischen

Jugendweihe Mecklenburg-Vorpommern e.V.

nachfolgend Veranstalter genannt und der Musikgruppe

Violin Guys
vertreten durch
Christian Böhmeke
Pattenser Feldweg 33
30966 Hemmingen
nachfolgend Vertragspartner genannt.

§1

Veranstalter :
Jugendweihe Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Ludwigsluster Straße 29
19370 Parchim

Der Veranstalter engagiert den Vertragspartner für seine Veranstaltung am 31.05.2025 von ca. 7:45 Uhr bis 13:30 Uhr.

Anschrift des Veranstalter Orts :

Art der Veranstaltung :
Jugendweihe

§2

Der Vertragspartner tritt in der bekannten bzw. angekündigten Besetzung auf (Roman Böhmeke und Christian Böhmeke)

§3

Auftrittzeiten: ca. wie letztes Jahr 1.6.2024

§4

Der Vertragspartner ist verpflichtet, so rechtzeitig am Veranstaltungsort zu sein, dass die Proben und das Gastspiel pünktlich beginnen können.

§5

Zum Auf-und Abbau der Geigen mit Soundcheck benötigt der Vertragspartner 45 Minuten.

§6

Als Gage ist vereinbart:
Ein feststehender Betrag inkl. MwSt. 7 % (112,00) von 1712 Euro
(in Worten: tausendsiebenhundertzwölf Euro)

Die Gage bitte bis 2 Wochen 14.06.2025 nach dem Auftritt auf folgendes Konto zu überweisen.

IBAN : DE 94 2504 0066 0861 7730 00
BIC : COBADEFFXXX
Bank,Ort : Commerzbank Hannover
Kontoinhaber : Roman Böhmeke

Identifikationsnummer DE 301989122 / Steuernummer 23/231/64206

§7

Die Einkommenssteuer wird durch den Vertragspartner selbst abgeführt.

§8

Bei anfallenden Gema Gebühren (bei öffentlichem Konzert), kümmert sich ausschließlich der Veranstalter.

§9

Schäden, die durch den Vertragspartner, seine Erfüllungs-oder Verrichtungsgehilfen verursacht werden, werden auf Kosten des Vertragspartners behoben.

§10

Der Verkauf von Plakaten, Schallplaten und ansonstigen vertragsbezogenen Waren in und vor dem Veranstaltungsort ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters möglich.

§11

Kann die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt nicht stattfinden oder kann der Vertragspartner aus Gründen höherer Gewalt oder Krankheit seinen Auftritt nicht wahrnehmen, so trägt jeder seine bisherigen Kosten.
Bei Vertragsbruch durch Veranstalter oder Vertragspartner hat der schuldige Teil für alle entstandenen und nachweisbaren Kosten aufzukommen, in jedem Fall aber eine Konventionalstrafe in Höhe von 50 Prozent der unter §6 genannten Gage zu zahlen.

§12

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen und wären im Übrigen nicht verbindlich.
Änderungen / Ergänzungen: ……

§13

Besondere Vereinbarungen
Der Veranstalter bucht 2 Zimmer mit Frühstück vom 30.05.25 auf 31.05.2025.

Für den Vertragspartner:

Hannover, den 3.06.2024
C. Böhmeke

Für den Veranstalter:

* ……, den……
* ……